



## Verbindliche curriculare Vorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife

Zusatzkurs

Muttersprachliche  
Kommunikation/Deutsch

Sekundarstufe II/Berufliche Bildung

Verbindliche curriculare Vorgaben  
zum Erwerb der Fachhochschulreife

Zusatzkurs

Muttersprachliche  
Kommunikation/Deutsch

Sekundarstufe II/Berufliche Bildung

**Gültigkeit der Verbindlichen curricularen Vorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife  
„Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“/Sekundarstufe II/Berufliche Bildung:  
Gültig ab 1. August 2003**

**Herausgeber:**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Postfach 900 161,  
14437 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ziele des Faches im Zusatzkurs</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Bezug des Zusatzkurses zum Regelunterricht</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Didaktisch-methodische Empfehlungen</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Ziele und Inhalte</b>	<b>6</b>
4.1	Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“	6
4.2	Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“	9
<b>5</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>11</b>
5.1	Schriftliche Prüfungen	11
5.2	Mündliche Prüfungen	12
<b>6</b>	<b>Vorgaben für die Facharbeit und Präsentation</b>	<b>13</b>

## **1 Ziele des Faches im Zusatzkurs**

Das Fach „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“ hat aufgrund seines spezifischen Unterrichtsgegenstandes die Aufgabe, die Kommunikations-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie –über den Erwerb der Fachhochschulreife- auf Anforderungen im Studium und Beruf, im privaten und öffentlichen Leben vorzubereiten. Darüber hinaus leistet das Fach einen wichtigen Beitrag zur Erlangung der Studierfähigkeit, indem es Techniken der geistigen Arbeit und der Kommunikation vermittelt und einübt, die auch für die anderen Unterrichtsfächer Grundlagencharakter haben.

Der Zusatzkurs hat die fachbezogenen KMK- Standards zu erfüllen, wie sie in den Anlagen der geltenden Fachhochschulreifeverordnung (FHRV) ausgewiesen sind. Zu beachten sind ferner die Unterrichtsvorgaben zur Erprobung für das Fach Deutsch in der Fachoberschule vom 01.08.1999.

Durch den Zusatzkurs im Fach „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch sind die Schülerinnen und Schüler zu befähigen,

- ihre Muttersprache normgerecht, zweckbestimmt und argumentativ wirkungsvoll einzusetzen;
- verschiedene Techniken der geistigen Arbeit (Studiertechniken) und der Kommunikation voneinander zu unterscheiden und aufgabenbezogen anzuwenden;
- in unterschiedlichen Unterrichts- und Alltagssituationen wechselnden Anforderungen des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs gerecht zu werden;
- Textarten bzw. -sorten zu unterscheiden und Texte aufgabenspezifisch zu bearbeiten.

## **2 Bezug des Zusatzkurses zum Regelunterricht**

Berufliche Bildungsgänge, in denen der zusätzliche Erwerb der Fachhochschulreife möglich ist, werden in den Anlagen der geltenden FHRV benannt. Der Regelunterricht in „Deutsch“ bzw. „Deutsch/Kommunikation“ richtet sich nach dem für das Fach geltenden Rahmenplan. Ungeachtet berufs- bzw. bildungsgangspezifischer Unterschiede hat der Regelunterricht die Schülerinnen und Schüler so zu befähigen, dass sie

- Bedingungen und Funktionsweise der verbalen und nonverbalen Kommunikation sowie sprachliche Operationen, Sprachvarianten und –veränderungen kennen, beachten und sinnvoll nutzen;
- situations-, partner- und wirkungsbezogen erzählen, berichten, beschreiben, diskutieren, (sich) darstellen können;

- Grundregeln der neuen deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung beherrschen und sicher anwenden;
- Texte (zu)ordnen, erschließen, analysieren, vergleichen, beurteilen und nutzen können.

Im Hinblick auf die Anforderungen der Fachhochschulreifeprüfung und den zeitlichen Rahmen, der für den Zusatzkurs zur Verfügung steht, ist eine sorgfältige Stoff- Zeit- Planung erforderlich und -falls Regel- und Zusatzunterricht von verschiedenen Lehrkräften erteilt werden- eine detaillierte Abstimmung zu den Unterrichtsinhalten. Individuelle Kenntnisdefizite müssen die Schülerinnen und Schüler mit unterstützender Begleitung durch die Lehrkraft weitgehend selbstständig beheben.

### **3 Didaktisch- methodische Empfehlungen**

Das Fach „Muttersprachliche Kommunikation /Deutsch“ ist in die Lernbereiche „**Mündlicher Sprachgebrauch**“ und „**Schriftlicher Sprachgebrauch**“ gegliedert. Diesen Lernbereichen sind einzelne Lernziele und -inhalte zugeordnet, die im Sinne eines integrativen Deutschunterrichtes bei der Planung und Gestaltung miteinander zu verbinden sind. In welcher Reihenfolge, mit welchem Schwerpunkt und Stundenumfang sie im vorgegebenen Rahmen behandelt werden, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft eigenverantwortlich und in Abhängigkeit von der jeweiligen Kurssituation, den Vorkenntnissen sowie dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Es ist empfehlenswert lernbereichsübergreifende Themenreihen zu erstellen, die eine Verbindung zur Berufsausbildung bzw. zur Fachrichtung aufweisen und fächerübergreifendes Lernen fördern. In diesen Themenreihen sind verschiedene Techniken der geistigen Arbeit, der Informationsaufnahme, -sichtung und -verarbeitung sowie der Präsentation von Arbeitsergebnissen zu vermitteln und anzuwenden. Um die Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erweitern, sollten vielfältige sprachliche Handlungsmöglichkeiten zur Lösung immer schwieriger, komplexer Sachverhalte mit steigendem Selbstständigkeitsgrad geschaffen werden. Dazu ist es erforderlich, die breite Palette der Unterrichtsverfahren und Sozialformen zu nutzen, wobei Projektarbeit und offener Unterricht angemessen zu berücksichtigen sind.

## **4 Ziele und Inhalte**

### **4.1 Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“**

Im Alltag, Studium und Beruf spielt die Kommunikationsfähigkeit eine immer größere Rolle. Sie ist Teil der Sozialkompetenz, eng verbunden mit Teamfähigkeit und erfordert, offen zu

sein für das Gespräch, auch für die Auseinandersetzung mit anderen, sich in deren Standpunkt hineinzusetzen sowie eigene Überlegungen und Positionen anschaulich und nachvollziehbar vortragen zu können.

**Ziel** des Zusatzkurses im Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ ist es die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, dass sie

- öffentliches Sprechen als eine Form sozialen Handelns begreifen und eine sachlich-argumentative Gesprächskultur entwickeln;
- Reden in Politik, Kultur und Gesellschaft verstehen und Manipulationsstrategien durchschauen können;
- in der Lage sind komplexe fachliche Sachverhalte zu erfassen, effektiv zu bearbeiten, überzeugend darzustellen und anschaulich zu präsentieren.

Als **Inhalte** des Lernbereichs „Mündlicher Sprachgebrauch“ sind Grundlagen der Rhetorik und Argumentationslehre sowie Arbeitsschritte bzw. -techniken des Referierens und Präsentierens zu vermitteln und zu festigen.

### **Grundlagen der Rhetorik**

Inhalt und Anliegen der Rhetorik sind zu klären, Rede- und Gesprächsformen voneinander abzugrenzen, differenziert zu betrachten, zu analysieren und dabei zu unterscheiden zwischen

- Redeformen als Formen vorwiegend monologischer, asymmetrischer Kommunikation, wie z.B. Statement, Parlamentsrede, Ansprache, Massenrede, Rechenschaftsbericht, Referat;
- Redearten wie politische Rede, Festrede, sog. freie Rede;
- Redeaufbau (in der Regel: Einleitung, Hauptteil, Schluss) und -gestaltung (rhetorische Mittel und Figuren);
- Redestrategien bzw. Strategien der Beeinflussung wie z. B. Aufwertung der eigenen und/oder Abwertung der gegnerischen Position, Dramatisieren, Übertreiben, Beschwichtigen, Tabuisieren, Ablenken,...
- Gesprächsformen als Formen vorwiegend dialogischer, symmetrischer Kommunikation, wie z.B. Diskussion, Streitgespräch, Kolloquium, Lehrgespräch, Prüfungsgespräch, Interview;
- Sonderformen wie technisch vermittelte (mediale) Reden und Gespräche, für die eine örtliche, meist auch zeitliche Trennung von Rede (Redner) und Publikum kennzeichnend ist.

Zum Beispiel können Reden politischen, ökonomischen, kulturellen oder sozialen Inhalts aus Zeitungen, Zeitschriften oder dem Internet, bzw. als Fernsehaufzeichnung dazu untersucht werden. Geeignet sind auch (Fernseh-) Debatten sowie Protokolle von Gruppengesprächen oder Diskussionen. Zur Analyse bieten sich Leitfragen an zu Situation, Inhalt, Absicht, Struktur, Mittel, Art und Weise der Rede bzw. des Gesprächs.

### **Grundlagen der Argumentationslehre**

Die Bedeutung der Argumentationslehre für das Formulieren, Vertreten und Verteidigen des persönlichen Standpunktes in verschiedenen Kommunikationssituationen ist zu klären und beispielhaft erlebbar zu machen. Zu achten ist dabei auf

- die begriffliche Klarheit und Sicherheit in der Argumentation (These, Argument, Beleg, Beispiel, Schlussfolgerung);
- das bewusste Einsetzen von Argumenttypen (z.B. Faktenargument, Autoritätsargument, normatives Argument, analogisierendes Argument, indirektes Argument);
- das Aufstellen eines Argumentationsbauplanes für eine persönliche Stellungnahme (Entscheidung zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen, Bezug zum Vorredner,...);
- die Auswahl geeigneter sprachlich-rhetorischer Mittel (Wortwahl, Stil, syntaktische Mittel, rhetorische Figuren).

Zum Beispiel können zu Fragen und Problemen, die Schülerinnen und Schüler persönlich bewegen bzw. die gesellschaftlich bedeutsam sind, (Podiums-) Diskussionen, Simultaninszenierungen, Plan- oder Rollenspiele durchgeführt werden. Grundregeln des verständlichen Sprechens und Diskutierens sind dabei anzuwenden und zu vertiefen.

### **Arbeitsschritte bzw. –techniken des Referierens und Präsentierens**

Dazu gehören

- Auswahl und Abgrenzung von Themen (Mind-Map, Brainwriting/-storming),
- Recherchieren (Bibliothek, Internet),
- Informationen speichern (Kopieren, Konspektieren, Exzerpieren, Zitieren),
- Informationen verarbeiten (Material sichten, Clustern, Tabellen, Diagramme,... erstellen),
- Referat vorbereiten (Gliederung, Stichwortzettel, Thesenpapier, Vortrag einüben),
- Referat präsentieren (Präsentationsregeln einhalten, Visualisieren mit Fotos, Folien, Beamer, Laptop,...),



- Referat auswerten und bewerten nach vorab festgelegten Kriterien (s. auch „Vorgaben für die Facharbeit und Präsentation“).

Geeignet zum Erarbeiten und Präsentieren von Referaten sind fachspezifische Themen (z.B. der Autor und sein Werk, literarische Strömungen, Gegenwartsliteratur,...), verschiedene berufsbezogene bzw. fachrichtungsrelevante Themen, persönlich bedeutsame Fragen (z.B. Studienwahl, Lebensplanung,...) oder auch gesellschaftliche Probleme (z.B. Mensch-Umwelt- Problematik, Informations- bzw. Mediengesellschaft, Bevölkerungsentwicklung,...).

## **4.2 Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“**

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse zur Textanalyse, ergänzen ihr Wissen zur Erörterung und vertiefen ihre Rezeptionserfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit fiktionalen Texten.

**Ziel** des Zusatzkurses im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ ist es die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, dass sie

- ihre Muttersprache in schriftlicher Form zweckbestimmt, argumentativ-wirkungsvoll und normgerecht einsetzen;
- erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Texten selbstständig anwenden und erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und schreiben Texte zu verschiedenen kommunikativen Anlässen. Vorrangig sollen sie komplexe Sachtexte analysieren, Probleme erörtern, sich mit dem Standpunkt des jeweiligen Verfassers auseinander setzen und eine Stellungnahme formulieren. Im Mittelpunkt des Lernbereichs stehen folgende **Inhalte**:

### **Sachtextanalyse**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und untersuchen kritisch das Zusammenwirken von Inhalt, Form und kommunikativer Funktion in Sachtexten. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten und darzustellen:

- die Kommunikationssituation (Autorintention, Adressatenbezug);
- der Textinhalt (Wiedergabe mit eigenen Worten; Anwenden von Zitiertechniken, Verwenden des Konjunktivs);
- die Argumentationsstruktur (Verwenden der Termini, s. Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“);
- sprachliche Gestaltung (Sprachvariante, Wortwahl, Satzbau, Stilmittel, rhetorische Figuren);
- Wertung (Position des Autors und Überzeugungskraft des Textes).

Aus wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, sozialen oder anderen gesellschaftlichen Bereichen können Sachtexte für eine Analyse ausgewählt werden, wie z.B. Kommentar, Glosse, Reportage. Für die rhetorische Analyse als besondere Form der Sachtextanalyse eignen sich besonders Reden politisch- programmatischen Inhalts, wobei die Redesituation und die gesellschaftliche Stellung des Redners ergänzend in die Textanalyse einzubeziehen sind (s. Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“, Grundlagen der Rhetorik)

### **Textinterpretation**

Die Schülerinnen und Schüler erweitern und vertiefen ihre Fähigkeit fiktionale Texte zu rezipieren und zu interpretieren.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte zu vermitteln und exemplarisch einzuüben:

- Sammeln und Festhalten erster Leseindrücke,
- Klärung des Verstehenshorizonts,
- Textbeschreibung (Inhalt, Aufbau, sprachlich- strukturelle Besonderheiten);
- Deutung (methodenorientiert, in der Regel werkimmanent),
- Wertung mit Begründung.

Bei der Auswahl der Texte sind die Leseinteressen der Schülerinnen und Schüler ebenso zu berücksichtigen wie auch die Möglichkeit, den Text mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu erschließen. Zu empfehlen sind kürzere epische Texte (z. B. Kurzgeschichten) aus der Gegenwartsliteratur.

### **Erörterung**

Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit komplizierten Sach- und Wertungsfragen problembewusst auseinander zu setzen und Stellung zu beziehen. Bedeutsam ist dabei die Auswahl der Argumente, ihre Wertigkeit und Schlüssigkeit. Die einzelnen Elemente der Argumentation sollten dabei klar erkennbar sein und innerhalb des Textes logisch miteinander verknüpft werden, sodass der Gedankengang nachvollziehbar ist.

Für alle Formen der Erörterung ist eine **systematische Schrittfolge** zu vermitteln und einzuüben:

- Erfassen des Problems in seinem logischen Kern,
- Abgrenzen von verwandten Problemstellungen,
- Aufgliedern in Einzelfragen,
- Beantworten und Begründen der Einzelfragen,

- Veranschaulichung der Argumente durch Beispiele,
- Wertung der dargestellten Positionen.

Es ist zu empfehlen, sich im Zusatzkurs auf die Formen **textgebundene** und **freie Erörterung** (auch als „Problemerörterung“ bezeichnet) zu konzentrieren.

Die **textgebundene Erörterung** beinhaltet

- die Textanalyse (Untersuchen der Problemstellung, des Argumentationsansatzes, der Argumentationsstruktur und der sprachlich- rhetorischen Mittel des Textes) und
- die Stellungnahme (kritische Auseinandersetzung mit der Autorposition/-intention, Darstellen und Begründen des eigenen Standpunktes).

Bei der **freien Erörterung** werden Argumente und Gegenargumente zu einem Problem selbstständig zusammengetragen.

Das kann im ersten Teil der Erörterung im Block (Pro und Kontra) oder in laufender Antithetik erfolgen.

Die anschließende Stellungnahme beruht auf dem selbst gewählten und erschlossenen Standpunkt, der logisch begründet, nachvollziehbar und sprachlich angemessen darzulegen ist. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf das Formulieren des Problems und Sichern von Faktenwissen zu legen, sodass eine umfassende Auseinandersetzung möglich ist.

Die zu erörternden Texte bzw. Problemstellungen können u. a. aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst oder Kultur gewählt werden. Bei der Themenwahl sind die Berufs- bzw. Fachrichtungsspezifika sowie die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Insbesondere bei der freien Erörterung ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler über ausreichend Hintergrundwissen zur Problemstellung verfügen.

## **5 Prüfungsanforderungen**

Alle die Prüfung betreffenden grundsätzlichen Fragen regelt die Fachhochschulreifeverordnung (FHRV).

Die folgenden Hinweise sind als fachspezifische Ergänzung zu betrachten.

### **5.1 Schriftliche Prüfung**

Für das Fach „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“ ist als Regelfall eine schriftliche Prüfung im Umfang von 180 Minuten vorgesehen. Die jeweils verantwortliche Lehrkraft hat für diese Prüfung **zwei Aufgabenvorschläge** vorzulegen, die

- den geltenden Vorgaben für das Fach (UV Deutsch/ FOS, RP Deutsch, s. Pkt. 4) und den vermittelten Kenntnissen entsprechen, in Bezug auf die Aufgabenstellung ergiebig sind und in der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigt werden können;

- sich in der Aufgabenart und Aufgabenstellung voneinander unterscheiden und im Regelfall von einem Text ausgehen;
  
- Arbeitshinweise enthalten können, aber keine Lösungsansätze oder Schrittfolgen vorgeben.

Aus den drei Aufgabenarten **-Textanalyse** (Sachtext- oder Redeanalyse), **Textinterpretation**, **Erörterung** (textgebundene oder freie Erörterung)- sind zwei für die Aufgabenvorschläge auszuwählen.

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehört eine **Beschreibung der erwarteten Leistung** (Erwartungshorizont), die aufgabenbezogen, detailliert und nachvollziehbar sein muss. Auszuweisen sind erwartete Leistungen für

- **Inhalt**, differenziert in die drei Anforderungsbereiche Kennen/Wissen, Verwenden und Urteilen;
- **sprachliche Gestaltung und Methodenbeherrschung**, differenziert in Sprachverwendung, Methodenwahl, Textgliederung und -gestaltung sowie
- **sprachliche Richtigkeit**, -Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung-, die bezogen auf 100 Wörter nach folgendem Schlüssel ermittelt wird:
  - bis 1 Fehler = 1
  - bis 3 Fehler = 2
  - bis 5 Fehler = 3
  - bis 8 Fehler = 4
  - bis 11 Fehler = 5
  - ab 12 Fehler = 6

Für die **Bewertung** wird empfohlen drei Teilnoten zu bilden, die mit unterschiedlichem Gewicht wie folgt in die Gesamtnote eingehen:

- Inhalt 50%
- sprachliche Gestaltung und Methodenbeherrschung 30%
- sprachliche Richtigkeit 20%

Es ist möglich einen hiervon abweichenden Bewertungsmaßstab zu verwenden, wenn die Kriterien nachprüfbar sind und von der Fachkonferenz schriftlich bestätigt wurden.

## 5.2 Mündliche Prüfung

Im Fach „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“ kann auf Antrag eine mündliche Prüfung durchgeführt werden, für die je 20 Minuten Vorbereitungszeit und 20 Minuten Prüfungs-  
gespräch vorzusehen sind. Die verantwortliche Lehrkraft erarbeitet für jede Einzelprüfung einen **Aufgabenvorschlag**, der

- den geltenden Vorgaben für das Fach und den vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht, in Bezug auf die Aufgabenstellung ergiebig ist und in der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigt werden kann;
- zwei Aufgaben enthält, die sich inhaltlich voneinander unterscheiden, wobei eine im Regelfall von einem Text ausgeht.

Zu bevorzugen sind kürzere Sachtexte (z. B. Kommentar, Glosse, Leserbrief) die mit einer eingegrenzten Aufgabenstellung (Inhaltszusammenfassung, Autorintention, spezifische sprachlich-stilistische Mittel,...) zu bearbeiten sind. Mit literarischen Texten, in der Regel epische Kurzformen, ist ähnlich zu verfahren.

Die zweite Aufgabe sollte Gelegenheit geben fachspezifische Kenntnisse nachzuweisen (Arbeitstechniken, Darstellungsarten, Kommunikationsbegriff, Redestrategien,...)

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehört eine **Beschreibung der erwarteten Leistung**, die auf beide Aufgaben bezogen, detailliert und nachvollziehbar sein soll. Auszuweisen sind (entsprechend den Anforderungsbereichen in der schriftlichen Prüfung, modifiziert für die mündliche Darbietungsform) folgende Kriterien:

- Kennen/Wissen
- Verwenden
- Urteilen
- Kommunikative Leistung (bezeichnet das kommunikative Agieren und Reagieren im Prüfungsgespräch, dazu gehört auch, die Fragen der Prüfenden richtig zu erfassen und angemessen zu beantworten.)

Bei der **Bewertung** sind die vier Bereiche gleichwertig zu gewichten.

**Es ist zu empfehlen, dass die jeweils verantwortliche Lehrkraft ihre Aufgabenvorschläge für die schriftliche und mündliche Prüfung mit der zuständigen Fachkonferenz abstimmt.**

## **6 Vorgaben für die Facharbeit und Präsentation**

Im Fach „Muttersprachliche Kommunikation/ Deutsch“ kann auf Antrag des Prüflings die schriftliche Prüfung durch eine **Facharbeit** mit anschließender Präsentation ersetzt werden.

Daraus ergeben sich für die verantwortliche Lehrkraft spezifische Beratungs- und Betreuungsaufgaben, insbesondere bei der Themenwahl, Zeitplanung, formalen Gestaltung und

Präsentation der Facharbeit, die -abhängig von der jeweiligen Kurssituation- individuell oder im Rahmen des Zusatzunterrichts zu klären sind.

Die **Facharbeit** ist zu einem fachlich relevanten Thema eigenständig anzufertigen, wobei Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten und die Erkenntnisse in einem klar gegliederten, zusammenhängenden Text darzustellen sind. Alle Arbeitsschritte sind selbstständig zu planen und auszuführen.

Wichtige **Arbeitsschritte** sind

- das Thema finden, die Aufgabenstellung konkretisieren und einen Arbeitsplan aufstellen;
- Untersuchungsmethoden festlegen, formale Anforderungen klären;
- Informationen und/oder empirisches Material beschaffen, sichten, speichern, ordnen;
- Gliederung, Quellen-/Literaturverzeichnis, evtl. Tabellen, Grafiken, Anhang erstellen;
- den Text formulieren, überarbeiten und die Endfassung gestalten;
- die Facharbeit präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihr Thema selbst benennen.

Die Aufgabenstellung der Facharbeit ist mit der verantwortlichen Lehrkraft abzustimmen.

Die **Themen** können aus verschiedenen Bereichen sein (Kommunikation, Sprache, Literatur, Medien, Kunst, Kultur etc.); entscheidend ist, dass es einen Bezug zum Fach gibt.

Vom **Umfang** sollte die Arbeit nicht mehr als zehn Seiten (ohne Anhang) betragen und in der **Präsentation** den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen, d. h. die Facharbeit sollte normgerecht mit dem PC- geschrieben, geheftet und wie folgt geordnet sein:

Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Text (einschließlich Tabellen, Fotos etc.), Anhang, Quellen-/Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung.

Es ist zu empfehlen, dass sich die jeweilige Fachkonferenz über einheitliche, für alle Unterrichtsfächer geltende Rahmenbedingungen und Kriterien zum Anfertigen und Bewerten von Facharbeiten verständigt.

Die **Präsentationsform** der Facharbeit ist in der geltenden FHRV vorgegeben als **Kolloquium unter prüfungsmäßigen Bedingungen** von mindestens 30 Minuten Dauer. Dabei sollte der Prüfling zunächst in einem maximal 15-minütigen Thesenvortrag seine Arbeit und die wichtigsten Ergebnisse vorstellen und anschließend im Prüfungsgespräch weiterführende Fragen beantworten.

Zusätzlich sollte die verantwortliche Lehrkraft mit der Verfasserin/dem Verfasser der Facharbeit Möglichkeiten prüfen und nutzen, die Ergebnisse der Facharbeit in anschaulicher

Zusatzkurs  
Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

---

Form einem breiteren Publikum zu präsentieren, z. B. als Ausstellung u./o. Dokumentation in der Schulbibliothek oder der Schulchronik, als Mitteilung an die örtliche Presse o. a. Medien; als Beitrag auf der Homepage der Schulen.

Die **Bewertung** der Facharbeit und des Kolloquiums erfolgt nach gleichen Kriterien wie die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung.